Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 147 (1981)

Heft: 12

Rubrik: Ausbildung und Führung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausbildung und Führung

Vorfabrizierter Unterstand zum Schutz der Truppe auf dem Gefechtsfeld

Von Leo P. Wick, Arbeitsgemeinschaft Schutzbauten für zivile und militärische Anwendung.

(Vorbemerkung der Redaktion: Eigentlich gehörte dieser Beitrag in den allgemeinen Teil, was wegen Platzmangels nicht möglich war. Die Dringlichkeit der Information ergibt sich daraus, dass in der Dezembersession die Begründung des Postulates Humbel zu diesem Thema erfolgt.) G.

Schutzraumdefizit der Armee

Der Schutz des menschlichen Lebens gegen die Wirkung konventioneller und AC-Waffen ist sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich die **Voraussetzung für den Abwehrkampf** und den Fortbestand unseres Volkes.

Während durch die Massnahmen des Zivilschutzes zirka 80% der Gesamtbevölkerung und nahezu 100% der Bevölkerung besonders gefährdeter Agglomerationen über Schutzräume verfügen, besteht für die **Armee ein erhebliches Schutzraumdefizit.**

Nicht trotzdem, sondern gerade weil man die Notwendigkeit einer möglichst guten und modernen Bewaffnung und Ausrüstung befürwortet, ist es notwendig, **Mann und Waffen zu schützen,** damit sie nach dem ersten feindlichen Angriffsschlag noch in der Lage und vorhanden sind, um den Abwehrkampf aufzunehmen. Die Frage, was wird für den Mann in der vordersten Frontlinie getan, wie schützt sich der Infanterist, ist brennend. An einen Unterstandbau à la 1939 mit gefällten Tannen und kompanieeigenen Bauunternehmen denkt hoffentlich heute niemand mehr.

Vor zehn Jahren wurde von einem Unternehmen mit grosser Erfahrung auf dem Gebiet von Metallbauelementen für den Tiefbau in Zusammenarbeit mit dem Metallbaugewerbe **ein zylindrischer Unterstand** entwickelt, welcher dem BAGF für Truppenversuche und Vergleiche mit zwei anderen, unter Mitwirkung des BAGF entwickelten Unterstandstypen, zur Verfügung gestellt wurde. In einer Evaluationsphase, welche sowohl die technischen, als auch die taktischen und kommerziellen Gesichtspunkte und die Erprobungsergebnisse der drei Unterstandstypen umfasste, erwies sich der von der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellte zylindrische Unterstand als die beste Lösung. Er wurde Mitte der siebziger Jahre als beschaffungsreif bezeichnet.

Zwei Vorstösse, die Beschaffung des Unterstandes in ein Rüstungsprogramm aufzunehmen, schlugen fehl. Flugzeug-, Panzer- und Artilleriebeschaffungsprogramme erhielten die Priorität. Dann hörte man nichts mehr von der Sache, obwohl dieser Unterstand in den einschlägigen Reglementen existiert. Nun sind die Dinge durch ein **Postulat** von Nationalrat Humbel AG und 43 Mitunterzeichner sowie durch ein Interview in der «Samstagsrundschau» vom 10. Oktober 1981 wieder in Bewegung geraten. Da damit eine breite Öffentlichkeit vom völlig ungenügenden Schutz der Truppe auf dem Gefechtsfeld Kenntnis erhalten hat, soll hier über den zur Diskussion stehenden «Feldunterstand FU 74» informiert werden.

Feldunterstand FU 74

Der **Konstruktion** dieses von der Truppe erprobten beschaffungsreifen Unterstandes liegen die folgenden **Gesichtspunkte** zugrunde:

- Schutz- und Belastungsbedingungen sowie die hauptsächlichen Abmessungen usw., welche vom BAGF festgelegt wurden.
- Einfache Montage, damit der Unterstand auch von Leuten ohne bauhandwerkliches Können zusammengestellt werden kann.
- Die gesamte Bauzeit, inklusive Aushub und Eindeckung, sollte weniger als 24 Stunden betragen.
- Geringes Gewicht und Handlichkeit der Einzelteile, damit diese als Mannslast, auf dem Bastsattel oder mit geländegängigen Kleinmotorfahrzeugen im Flachland, Voralpengebiet und im Gebirge transportiert werden können.

Die **kostengünstige Erfüllung** dieser technischen und taktischen Forderungen wurde ermöglicht durch:

- Verwendung bewährter Grundelemente aus dem zivilen Tiefbau.
- Nutzung vorhandener Strukturen und Kapazitäten des schweizerischen Metallbaugewerbes.

Der Unterstand bietet 18 Mann zumindest temporär und 10 bis 12 Mann dauernden Schutz. Der volle AC-Schutz ist nicht vorgesehen. Bei AC-Verseuchung muss zur Erfüllung des Kampfauftrages ohnehin jeder Mann seine persönliche AC-Schutzausrüstung tragen.

Die zylinderförmige Hülle besteht aus aneinandergefügten Ringen, welche je aus 6 gleichen, beliebig auswechselbaren Wellstahlelementen mit einem Einzelgewicht von weniger als 18 kg bestehen. Die Verbindungselemente der Wellstahlplatten werden mit einem Hammer, einem anderen Schlagwerkzeug oder notfalls sogar mit einem faustgrossen Stein festgesetzt.

Die beiden Enden des Zylinders werden durch Stirnwände abgeschlossen, welche aus Stahlplatten und Aussteifungselementen mit einem Gewicht von Zweimannlasten bestehen.

An die Frontwand mit Panzertüre wird ein ebenfalls aus Wellstahlelementen zusammengesetzter Einstieg angefügt. An der Rückwand befinden sich die Frischluftfassung und ein kleiner Handkurbelventilator zur Zwangsbelüftung des Unterstandes.

Die Inneneinrichtung des Unterstandes besteht im wesentlichen aus 10 bis 12 Liegen, welche in 15 bis 18 Sitzplätze umgewandelt werden können, sowie aus Ablagen für die persönliche Ausrüstung der Unterstandsbesatzung. Weiterer Stauraum von zirka 1,5 m^3 für verschiedenes Material steht unter den Liege- bzw. Sitzflächen zur Verfügung.

Die Montage des Unterstandes hat sich als sehr einfach erwiesen. Eine Gruppe von 6 Mann ist in der Lage, die Einzelteile innerhalb von 4 Stunden zusammenzufügen. Für den Erdaushub ist der Einsatz von Maschinen vorgesehen. Der Zeitbedarf wird auf höchstens 5 Stunden angesetzt. Wenn für die Hinterfüllung und Überdeckung mit 160 Mannstunden, statt 3 Maschinenstunden gerechnet wird, ergibt sich ein Zeitbedarf von insgesamt weniger als 24 Stunden, gerechnet vom Aushub- und Montagebeginn, bis zum Bezug des fertig überdeckten Unterstandes. Falls auch der Aushub von Hand erfolgen müsste, erhöht sich der Zeitbedarf auf knapp über 48 Stunden.

Da die **Überdeckung** des Zylinderscheitels mindestens ein Meter beträgt und das Oberflächenwasser durch eine in die Überdeckung eingebettete Kunststoffolie abgeleitet wird, ist der Unterstand auch bei schlechtem und kaltem Wetter bewohnbar.

Wenn infolge von strategischen oder taktischen Veränderungen der Lage eine **Verlegung des Unterstandes** notwendig werden sollte, kann dieser ausgebaut, zerlegt, transportiert und am neuen Ort wieder eingebaut werden,

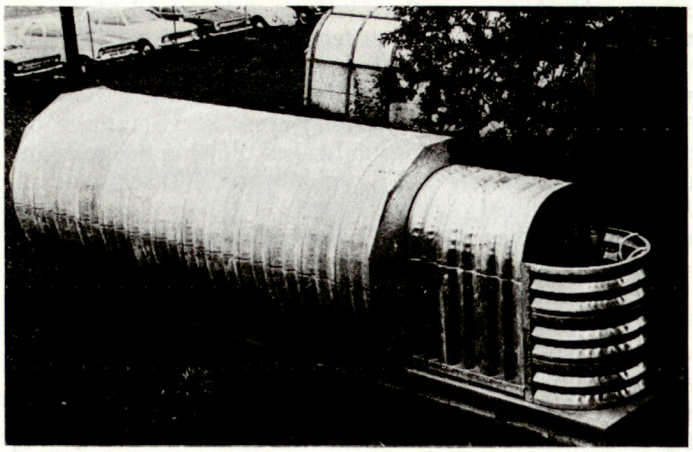

1

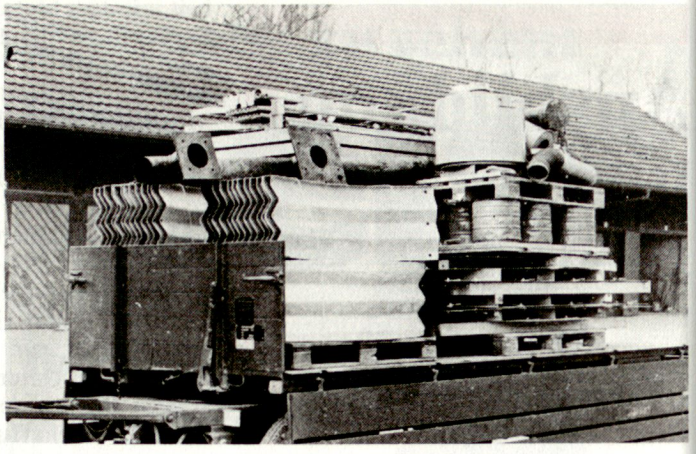

4

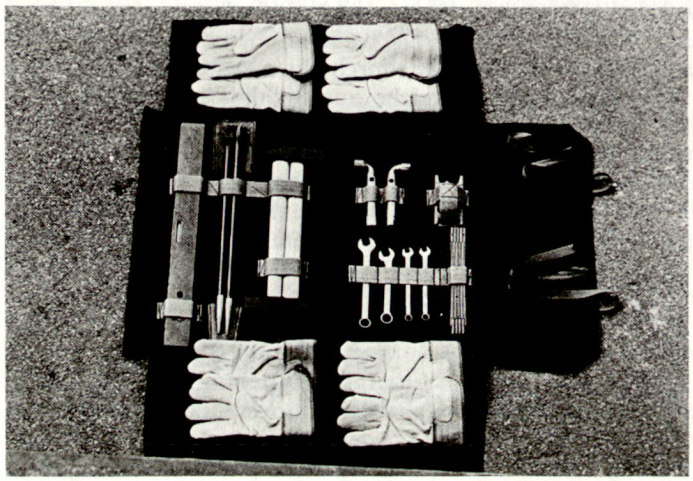

2

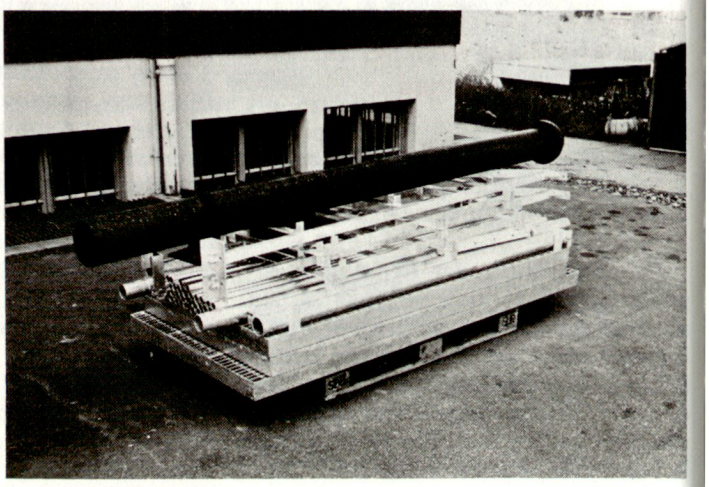

5

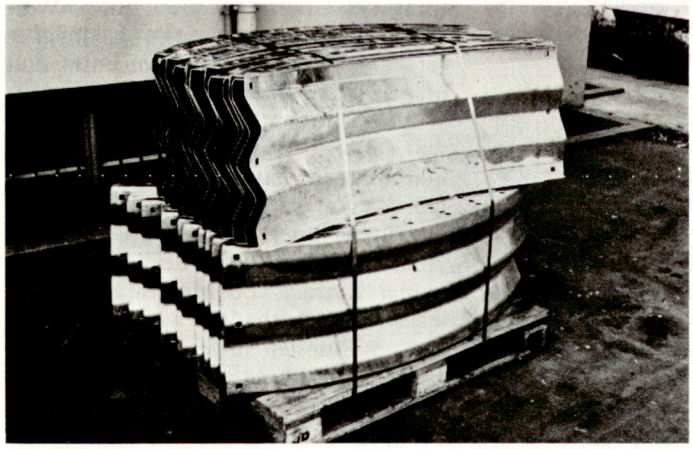

3

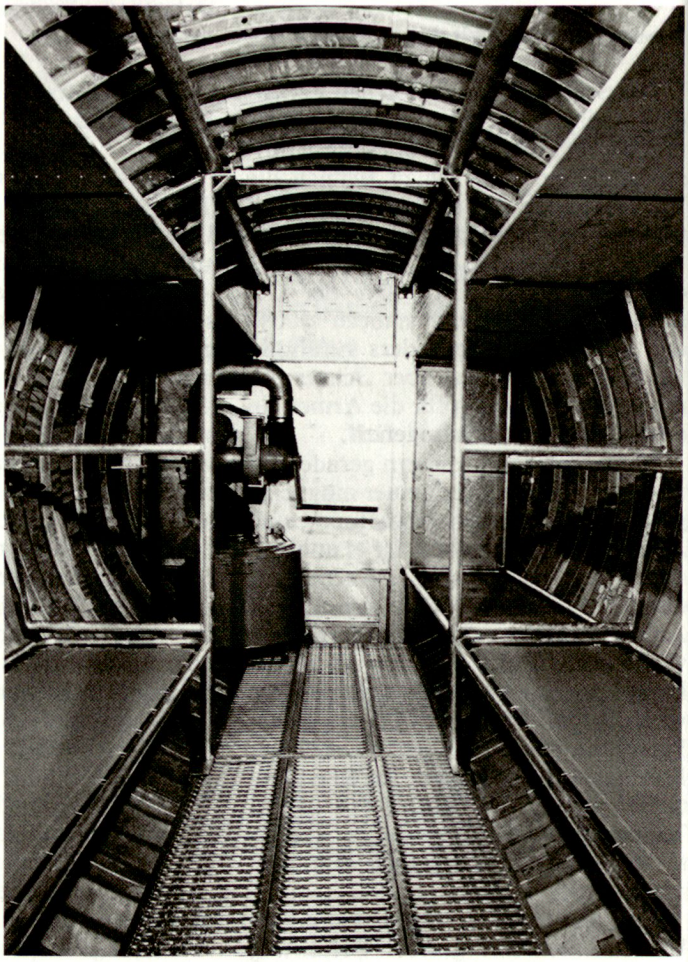

6

Bild 1. Bei einem Schutzraumangebot von 27 m³ (15 bis 18 Mann) wiegt der Unterstand inkl. Einstieg und Inneneinrichtung nur 3 t.
Bild 2. Mit diesen wenigen, handelsüblichen Werkzeugen wird der Unterstand zusammengebaut. Diese Werkzeuge können praktisch überall auch ad hoc beschafft werden.
Bild 3. Drei solche Paletten mit je 2 Bündeln à 13 Platten genügen für die 6 m lange Hülle von 2,4 m Innendurchmesser.
Bild 4. Der Unterstand inkl. AC-Schutzausrüstung auf einem Lkw-Anhänger verladen.
Bild 5. Sowohl die grossflächigen Elemente, aus denen die Front- und Rückwand zusammengesetzt wird, als auch die sperrig wirkenden Teile der Inneneinrichtung lassen sich auf je einer Palette lagern.
Bild 6. Der Unterstand, hier mit zusätzlicher AC-Ausrüstung von der Eingangsseite her gesehen.

sofern die notwendige Zeit von insgesamt etwa 72 Stunden zur Verfügung steht. Für den Ausbau und das Zerlegen allein ist mit einem Zeitbedarf von 24 Stunden zu rechnen.

Ausser in der Standardausführung als Schutzraum für die Truppe in unmittelbarer Umgebung der Waffenstellungen, kann dieser Unterstand noch recht **vielseitig eingesetzt werden.** Unter Verwendung der gleichen Grundstruktur, jedoch mit zweckentsprechenden Inneneinrichtungen, ist er als Kommando-, Übermittlungs- und Sanitärunterstand geeignet. Durch den Einbau entsprechender Gestelle können Lebensmittel sowie leichtes und mittelschweres Material (maximal 2 Mannlasten) oder 700 Kanister à 20 Liter gelagert werden.

Neben den technischen und taktischen Vorzügen dieses Unterstandes spielen natürlich auch die **Kosten** eine nicht unerhebliche Rolle. Jeder der 12 Dauerschutzplätze des zylindrischen Unterstandes kostet weniger als 1000 Franken. Im Vergleich dazu kostet der Schutzplatz in einem fest eingebauten Unterstand in den Bereichen der Grenzbrigaden zirka 6700 Franken und die ordentlichen und besonderen Baukosten eines Zivilschutzplatzes belaufen sich auf knapp 1500 Franken.

Technische Daten

Durchmesser	2,4 m
Länge	6 m
Volumen	27 m³
Stehhöhe	2,05 m
Totalgewicht	zirka 3 t
Material	Stahl feuerverzinkt

Zum Einsatz der Führungsmittel

Oberstlt i Gst Urs Leupin
Stab F Div 8

1. Grundsätzliches

1.1 In der Praxis wird, auf die Frage nach der Art und Weise der **Führung im Kampf** angesprochen (das heisst, nach erstellter Abwehrbereitschaft), noch zu oft geantwortet, man habe «alles ausgegeben» und «nichts mehr in der Hand», um direkten Einfluss nehmen zu können! Eine solche Antwort geht an der Frage vorbei.

Führen bedeutet nicht entscheiden und abwarten, sondern beinhaltet zunächst entscheiden und dann beeinflussen können. Und:
Geführt werden nicht Gegenständlichkeiten, sondern deren funktionsbezogenen Auswirkungen,
also

- nicht Waffen, sondern deren Feuerwirkungen;
- nicht Truppen, Geräte und Fahrzeuge, sondern deren Leistungsvermögen;
- nicht verfügte Einsatzräume, sondern deren Verantwortungsbereiche.

Diese funktionsbezogenen Auswirkungen während des Kampfes beeinflussen zu können, ist oberstes Gebot der Führung zur Verwirklichung des taktischen Entschlusses. Im Ausmass dieser Handlungsfreiheit, die es zu erreichen und aufrechtzuerhalten gilt, spiegelt sich die Führungsmöglichkeit überhaupt wider. **Führungsmittel** dienen somit dazu, lagekonform handeln (beeinflussen) zu können.

Dass in der Praxis über den Einsatz der Führungsmittel eher selten gesprochen wird, mag darin liegen, dass in der Stabsarbeit im allgemeinen[1] und in der Logistik im besonderen[2] die «Führung im Kampf» noch zu wenig intensiv geschult wird, denn: erst die Konfrontation mit veränderten und/oder Krisenlagen und deren Bewältigung zeigt bekanntlich den Fächer der Führungsmittel auf und bringt sie zum Tragen.

1.2 Die Truppenführung (TF) unterstreicht im Abschnitt über die Führung in Ziff. 72 mit Recht, dass die Führung im Kampf von entscheidender Bedeutung ist; damit wird auch der Einsatz der Führungsmittel angeschnitten und inhaltlich gestreift. So behandeln die Ziff. 112 bis 133 «Einrichtungen und Mittel der Führung»[3] und es verweist vor allem im Stichwortverzeichnis der Ausdruck «Führungsmassnahmen» auf Ziff. 135 und dieser wiederum unter dem Abschnitt «Grundsätze der Gefechtsführung» auf das **Kernproblem der Führung,** nämlich auf das **Gebot der Freiheit des Handelns.**

1.3 Die Grundlage zur Freiheit des Handelns wird im Entschluss gelegt. Wo aber ist **in der Systematik der Befehlsgebung** der Einsatz der Führungsmittel zu berücksichtigen?

Vergegenwärtigen wir uns, dass sich der Entschluss dreifach auswirkt:
- In der formulierten Absicht; in ihr wird festgelegt, wie die durch den Auftrag vorgeschriebenen Ziele zu erreichen sind. Sie ordnet den zeitlichen und räumlichen Ablauf der Aktion sowie das Zusammenwirken von Teilkräften und Unterstützungswaffen und bestimmt dadurch – in Befolgung der überlieferten und in TF Ziff. 134 bis 143 festgelegten Gefechtsgrundsätze – das Handeln für die Dauer der Aktion. In ihr wird gesagt, was, wo, wie, eventuell wann und womit gewollt wird.
- In den formulierten Aufträgen; in ihnen werden Ausführung und Mittelzuweisungen festgelegt.
- In den «**Besonderen Anordnungen**»; in ihnen wird festgelegt, was für mehrere oder alle an der Aktion Beteiligten Gültigkeit hat, und in ihnen kann und soll auch der Einsatz der Führungsmittel geregelt werden. Es wäre deshalb vollkommen verfehlt, diesem Abschnitt der Befehlsausgabe (auch der mündlichen) keine oder nur geringe Bedeutung beizumessen. Nach Bekanntgabe der Absicht und der Erteilung der Aufträge haben die Befehlsempfänger ein Recht darauf zu erfahren, wie, entschlusskonform, die Führungsmittel eingesetzt werden; sie ihrerseits werden ebenfalls analoge Entscheide treffen müssen. Der Zeitaufwand dafür lohnt in jedem Fall die Investition!

2 Zu den Führungsmitteln

Ich unterscheide zwischen zwei vorbereitenden und einem vollziehenden Führungsmittel.

Einmal erlaubt nur ein Wissensvorsprung eine rechtzeitige und lagekonforme Reaktion; diese wird durch die **Nachrichtenbeschaffung,** Aufklärung, Erkundung und Geheimhaltung mit eingeschlossen (TF Ziff. 119), erreicht. Nachrichtenbeschaffung ist integrierter Bestandteil jedes Auftrages und/oder jeder Lage und das Eintreffen der Nachrichten von entscheidender Bedeutung. Um diesen Wissensvorsprung laufend aufrechtzuerhalten und ihn, sowie die Führungsreaktion selbst, zeitgerecht weitergeben zu können, bedarf es der **Übermittlung** (TF 126). Der Stand des Übermittlungsnetzes muss auf jeder Stufe dauernd überprüft und periodisch gemeldet werden (Rapportbeginn). Alle Stabsarbeit und jede Entschlussfassung bringt nichts, wenn sie nicht übermittelt werden kann.

Sind diese beiden Voraussetzungen gegeben, so besteht auch Gewähr dafür, dass mit dem vollziehenden Führungsmittel, dem Mittel der **Anpassung,** zeitverzugslos geführt werden kann. Das Führungsmittel der Anpassung liegt darin, dass **Kompetenzen und Einsatzbereitschaftsgrade** zunächst mit der Entschlussfassung geregelt, anschliessend, eben dank der dadurch gewonnenen Handlungsfreiheit, lagegerecht und rechtzeitig modifizierbar sind, und zwar auf den drei Bereichen **Einsatzraum, Feuer und Logistik.** Da ich die «Bewegung» vorwiegend als Mittel zum Zweck (Feuer) betrachte,

ist sie im Einsatzraum und in der Logistik miteingeschlossen.

2.1 **Einsatzraum**

Der Entschluss findet seinen Niederschlag unter anderem in der Zuteilung der Verantwortungsbereiche und Kompetenzen; aus den Einsatzdispositiven als logische Folge des Entschlusses (und nicht umgekehrt!) kann optisch auch der Einsatz von Führungsmitteln hervorgehen. Es sei hier deshalb die Zwischenbemerkung erlaubt, dass in der Praxis, aus welchen Gründen auch immer, oft noch zunächst das Einsatzdispositiv zu Papier gebracht und anschliessend der Entschluss gleichsam «abgeleitet und begründet» wird. Dieses Vorgehen ist untauglich und die extrapolierte Aussagekraft über das Vorstellungsvermögen der Gefechtsführung ist gleich Null; einzig die Gliederung nach Raum und Mittel kann abgelesen werden.

Bezüglich Einsatzraum sind folgende Führungsmittel zu erwähnen:

- **Abschnittsgrenzen:** Sie regeln die Verantwortungsbereiche für die zu erfüllenden Aufträge und damit auch einen Grossteil der Kompetenzen. Da sich ihre Festlegung nach dem Prinzip der Ausgewogenheit von Mittel und Raum bestimmt, wird ihre Anpassung bei veränderten Lagen zum geeigneten Führungsmittel, analog oder unabhängig von der **Auftragsmodifizierung.** Je enger der Verantwortungsbereich gezogen wird, desto stärker kann ein Verband werden und der Einfluss der Führung kann sich hier belastend oder entlastend auswirken. «Grosszügig» gezogene und unbekümmert der Lage beibehaltene Abschnittsgrenzen zeugen von mangelnder oder nicht ausgenützter Beweglichkeit. Besondere Bedeutung erlangt die Abschnittsgrenze in allen Koordinationsrapporten, und gerade bei Gegenschlagsabsprachen bedürfen das Festlegen und vor allem das Anpassen der Verantwortungsbereiche genauester Überlegungen; die Auswirkungen von «aus Zeitmangel» unüberlegt beibehaltenen Kompetenzüberschneidungen (auch in den überlappenden Nachrichtenbeschaffungsräumen)[4] sind verwirrend und lähmend.
- **Führungsachse/-linie:** Auf ihr verschiebt sich ein Kommandoposten (TF Ziff. 13), welcher grundsätzlich dort zu wählen ist, wo das Gefecht nachhaltig beeinflusst werden kann. Bestimmungsrichtlinien hiefür finden sich nirgends, ergeben sich aber aus der Qualität der beiden obenerwähnten vorbereitenden Führungsmittel, der Nachrichtenbeschaffung und der Übermittlung. Mit ihnen steht und fällt die lagekonforme Anpassung des Standortes und die fühlbare Gefechteinflussnahme: alles andere ist toter Buchstabe. Ein allfälliger Vorteil der Handlungsfreiheit ginge sonst verloren. Bei Gegenstössen und Gegenschlägen zahlt sich zudem eine Standortkoordination aus. – Endlich sei auf die Betriebsbereitschaftsgrade der Kommandoposten hingewiesen.
- **Gefechtsbereitschaft:** In ihrer Anpassung spiegelt sich eine Beweglichkeit im Führerdenken wieder, insbesondere in Verbindung mit den Hindernis- und Feuerbereitschaftsgraden. Eine örtliche und zeitliche Überlegenheit an Leistungsvermögen kann durch zu späte Reaktion fahrlässig zerrinnen und nur mit allergrösster Mühe wieder, oder auch nicht mehr, erlangt werden. Die Nebenauswirkungen auf eine verspätete Hindernis- und Feuerführung sind nicht wiedergutzumachen.
- **Marschbereitschaft:** Die Anpassung der Marschbereitschaftsgrade, ganz oder teilweise, ermöglicht eine rechtzeitige Verschiebung, sei sie als Mittel zum Zwecke der Errichtung einer neuen Feuerbasis, oder sei sie als Transportmittel von Truppen oder logistischer Güter gedacht.
- **Stellvertretung** zur ununterbrochenen Handlungsfähigkeit eines Kommandopostens ist unerlässlich! Schon nach einigen Operationstagen werden Kaderleute aller Stufen zu ersetzen sein; es wird Anpassungen der Führungsstrukturen, in Organisationen und Gliederungen, auf welche in Friedenszeiten alles zugeschnitten ist, geben. Ein folgerichtiges Denken und selbständiges Handeln aller ist nötig.
- **Umgliederungen,** rechtzeitig vorgenommen unter Zuweisung neuer Aufträge, können sich aus Zweckmässigkeitsgründen aufdrängen. Nachteile der Umgliederung sollen nur dann in Kauf genommen werden, wenn auf der anderen Seite besondere Vorteile zu erwarten sind.

2.2 **Feuer:** Das taktische Anliegen nach örtlicher und zeitlicher, führbarer (das heisst, koordinierter) Feuerüberlegenheit ist bekannt, verlangt aber eine entsprechende Garantie der **Beweglichkeit in Feuerauslösung, Feuerverlegung und Feuerkoordination.** Die Feuerüberlegenheit, errungen durch überfallartige und somit auch überraschende Feuereröffnung mit Artillerie und Minenwerfern und das Aufrechterhalten durch reaktionsschnelles Flachbahnfeuer, will geführt sein (TF 201 ff./268 ff.).

- **Artillerie:** Nachdem aus der Absicht die Feuerunterstützung und die Feuerschwergewichtsbildung hervorgehen, werden in den Aufträgen Schiesskompetenzen, Feueranforderungsrechte und Schiesskommandantenunterstellungen und in den «Besonderen Anordnungen» die Planfeuerkredite sowie die Zuteilung von Notfeuern geregelt. Diese Feuerunterstützungsgrundlage erlaubt es, zusammen mit dem Feuereinsatz der
- **Minenwerfer,** die **Feuerschwergewichte** während des Gefechtes auch zu verlegen und/oder neue Feuerschwergewichte zu bilden. Eine **Koppelung** dieser beiden Unterstützungsfeuer führt zur nahtlosen Abdeckung im Feuerdispositiv und ermöglicht die flexible Anpassung[5].
- **Verminungen und Zerstörungen,** als Verstärkungen der Verteidigung, sowie **Hindernisse** als Schutz der Verteidigung, bilden einen wesentlichen Bestandteil der beweglichen Führung. Durch lagegerechte Anpassung der Kompetenzregelung ist die Einflussnahme enorm, und der «Ersatz natürlicher Geländehindernisse» kommt voll zum Tragen.

Dass in der Praxis noch zu wenig mit den entsprechenden Kompetenzdelegationen gearbeitet wird, mag seinen Grund in der notgedrungenen «supponierten» Anwendung haben.

2.3 **Logistik**

Da jeder taktische Entschluss in der Anpassung an die neue Lage auch logistisch abgedeckt sein muss, ist das logistische Konzept vor allem in der **Versorgung** sowie **im Verschiebungs- und Transportwesen** auf **Beweglichkeit auszurichten** (Schwergewichts- und Reservebildungen). Die **Depotbildung** kreditierter Güter hat die Handlungsfreiheit im Auge zu behalten und darf nicht, weil zu unmobil angelegt, auf die Führung hemmend wirken. Ebenso soll – durch entsprechenden Marschbereitschaftsgrad – das eigene Verschiebungs- und Transportvolumen optimal und jederzeit ausgenützt werden können. Die Verladezeiten sind in der Logistik derart enorm, dass ohne vorgängige entsprechende Führungsmassnahmen die erwähnte logistische Abdeckung in Frage gestellt ist. Aus diesen Gründen ist der zeitliche Aufwand der verschiedenen Verlademechanismen in jeder Lage neu zu berechnen, und sind, für den Fall der Auslösung, entsprechende vorbereitende Massnahmen zu veranlassen.

Zusammenfassung

1. Führen bedeutet entscheiden und beeinflussen können. Oberstes Gebot der Führung ist die Handlungsfreiheit.
2. Führungsmittel dienen dazu, lagekonform handeln (beeinflussen) zu können.
3. Die Grundlage zur Handlungsfreiheit wird im Entschluss (formulierte Absicht, Aufträge, Besondere Anordnungen) gelegt.

4. Neben den Führungsmitteln der Nachrichtenbeschaffung und Übermittlung kommt «im Kampf» dasjenige der Anpassung zum Tragen, und zwar bezüglich

- **Einsatzraum:** Abschnittsgrenzen / Führungslinien / Gefechtsbereitschaft / Marschbereitschaft / Stellvertretung / Umgliederung;
- **Feuer:** Artillerie / Minenwerfer / Flab / Panzerabwehr / Verminungen und Zerstörungen
- **Logistik:** Depotbildung / Verschiebung und Transporte.

Wenn ich bezüglich Einsatz der Führungsmittel die Bedeutung der Ziff. 4 des Befehls, der «Besonderen Anordnungen», habe wecken und fördern können, so hat dieser Kurzbeitrag seinen Zweck erreicht.

[1] vgl: «Gedanken zur Stabsarbeit im Kampf»; ASMZ Nr. 9/1980, S. 51 ff.

[2] vgl: «Gedanken zur logistischen Führung»; ASMZ Nr. 4/1981, S. 262 ff.

[3] vgl. auch: Die Führung des Füsilierbataillons, Ziff. 23 ff., Rgl. 53.5

[4] vgl. die trefflichen Ausführungen in: Oberst i Gst Chr. Kämpfer, «Der mechanisierte Gegenschlag»; ASMZ Nr. 10/1971, S. 666.

[5] analog auch die Panzerabwehr, als Gerippe der Verteidigung.

So stellt sich ein Unteroffizier seinen Zugführer vor

Kpl Iff, Pzaw RS 216

Ich möchte im folgenden Text darlegen, wie ich mir einen Zugführer vorstelle.

Im wesentlichen muss für mich ein Zugführer zwei Anforderungen erfüllen: Er muss konsequent fordern, er ist Betreuer und Lehrer.

Der Zugführer muss konsequent fordern. Um diese Aussage besser erklären zu können, vergleiche ich den Zugführer mit dem Kapitän eines Schiffes. Der Zugführer, der nicht fordert, kommt dem Kapitän gleich, der sein Schiff dem Schicksal überlässt. Es treibt hilflos herum, verliert sich in der endlosen Weite des Meeres.

Der Zugführer muss zu jedem Moment Kapitän sein, das Steuer fest in den Händen haltend. Auch im grössten Sturm muss die Mannschaft ein Gefühl der Sicherheit haben, wissen, dass sie sich auf ihren Chef verlassen kann. Auf den Zug bezogen heisst das, dass der Zugführer so schnell als möglich seine Ideen, seinen Weg durchsetzen muss. Um dies zu erreichen, gibt es nur ein Mittel: fordern, verlangen.

Fordern beginnt am Einrückungstag und endet mit dem letzten Tag. Dabei scheint es mir wichtig, dass es in den ersten Tagen der Zugführer alleine ist, der Forderungen stellt. Es liegt absolut in seiner Kompetenz, klare Massstäbe und Grenzen zu setzen, bildlich gesprochen, «den Kurs des Schiffes festzulegen». Die Aufgabe des Uof besteht darin, die Forderungen durchzusetzen.

Forderungen müssen aber so gestellt werden, dass sie von jedem erfüllt werden können. Dies erfordert von ihm und den Uof eine gewisse Flexibilität, Forderungen auf den einzelnen anzupassen, aber so, dass der Zug, respektive die Gruppe, als Ganzes immer noch erfüllt.

Der Zugführer ist Lehrer und Betreuer.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, verfügt er über drei gute Voraussetzungen: Er hat einen Informationsvorteil, den er sich in der OS angeeignet hat, er ist bereits während 17 Wochen Gruppenführer gewesen, er hat wesentlich mehr Diensttage geleistet und der Dienstbetrieb ist ihm deshalb vertrauter.

Es ist also der Zugführer, der dem Uof zeigt, wie ein Gefechtsparcours anzulegen und durchzuführen ist, er zeigt ihm, wie das Sturmgewehr in jeder Situation optimal eingesetzt wird. Der Zugführer beherrscht jeden Griff und kann alles vormachen. Keiner zweifelt daran, dass er der am besten ausgebildete Mann des Zuges ist. Aber er beherrscht nicht nur Kniffe und Tricke mit Waffen und Geräten.

Der Zugführer steht dem Uof auch im Führen einer Gruppe mit Rat und Tat zur Seite. Er macht den Uof auf Fehler aufmerksam, gibt ihm seine erprobten Führungsgrundsätze preis und nimmt, wenn nötig, selbst die Zügel in die Hand.

Er darf aber zu keinem Moment vergessen, dass er Menschen führt. Dabei handelt es sich keinesfalls um einen Einheitsmenschen. Von überall her kommen die Wehrmänner seines Zuges, die unterschiedlichsten Berufe treffen aufeinander.

Seine Aufgabe besteht darin, jedem das Gefühl zu geben, dass er sich um ihn kümmert. Er muss für die Probleme und Eigenheiten des Landwirtes ebenso viel Verständnis und Einfühlungsvermögen aufbringen wie für den Angestellten einer Grossbank. Er teilt mit jedem Freud und Leid.

Foto-Wettbewerb ASMZ

Wir suchen attraktive, aussagekräftige Titelblätter für die ASMZ. Jedes von der Jury ausgewählte Foto wird mit Fr. 200.– honoriert.

Wettbewerbsbedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Abonnent der ASMZ.
2. Jeder Teilnehmer kann bis maximal 6 Fotos einsenden.
3. Thema der Bilder: Schweizer Armee im Einsatz, resp. Teilausschnitte.
4. Schwarzweissfoto, Grösse wie Postkarten oder grösser, Querformat, am oberen Rand möglichst ins Helle übergehend.
5. Einsendeschluss 1. März 1982. Einsenden an: Redaktion ASMZ, Postfach 87, 3000 Bern 15.

Motorisierung der Armee

Das der ASMZ Nr. 11/81 beigelegte Sonderheft «Motorisierung der Armee» kann zum Stückpreis von 1 Franken (exkl. Versandspesen) bestellt werden bei: Huber & Co., Presseverlag, 8500 Frauenfeld. ■

Planen Sie einen
Industrie- oder Gewerbebau?
... für rationellere Lösungen
Bürli AG
Generalplanung und Generalunternehmung für Industrie-, Gewerbe- und Kommunalbauten.
Postfach 26, 8034 Zürich
Domizil 8702 Zollikon
Brandisstrasse 32
Tel. 01 391 96 96